

Budgetbericht 2024

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

50	Amt für soziale Leistungen und Hilfen
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

501	Soziale Hilfen
502	Bildungs- und Teilhabepaket
509	Soziale Hilfen (überörtlicher Träger)

(Budget-Nr.) (Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2024	Nachrichtl. Ansätze 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	12.514.100	13.305.300
Ausgaben.....	16.917.800	18.193.300
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-4.403.700	-4.888.000

1.2 Personalplanungskosten

	2024	Nachrichtl. 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	1.533.932	1.533.932

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

	Ansätze 2024	Nachrichtl. Ansätze 2023
	-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	501	Bezeichnung:	Soziale Hilfen
-------------	-----	---------------------	----------------

Einnahmen.....	12.227.100	13.004.100
Ausgaben.....	15.907.400	17.295.600
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-3.680.300	-4.291.500

Nr.:	502	Bezeichnung:	Bildungs- und Teilhabepaket
-------------	-----	---------------------	-----------------------------

Einnahmen.....	85.000	89.000
Ausgaben.....	808.400	685.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-723.400	-596.500

Ansätze 2024	Nachrichtl. Ansätze 2023
-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	509	Bezeichnung:	Soziale Hilfen (überörtlicher Träger)
-------------	-----	---------------------	---------------------------------------

Einnahmen.....	202.000	212.200
Ausgaben.....	202.000	212.200
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	0	0

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Der Aufgabenvollzug im Amt betrifft u. a. das strategische Ziel 2030 „Zusammenleben aktiv gestalten“:

- Wohnen zu Hause durch finanzielle Hilfen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung)
- Aufgabe des Amtes, die Eltern zu unterstützen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen
- Bürgerschaftliches Engagement durch Mitfinanzierung der freien Wohlfahrtspflege (z. B. Übernachtungsstelle, Wärmestube, Schuldner- und Insolvenzberatung, Frauenhaus, Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften etc.)
- Anlaufstelle für grundsätzliche Informationen für Menschen mit Behinderung bezüglich des Schwerbehindertenausweises
- Geschäftsstelle des Beirates für Menschen mit Behinderung, in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Inklusionsbeauftragten im Referat 5
- Allgemeine Sozialarbeit, Beratung und Aufgabenerfüllung bezüglich der gesetzlichen Betreuung Erwachsener im Rahmen der Zuständigkeit als kommunale Betreuungsbehörde
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2023

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Örtlicher Träger

Ausgaben

HHSt. 4101.7351 Leistungen der Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt

Zum Jahresende werden nach aktuellem Stand Minderausgaben von 232.000 EUR erwartet. Die Anzahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, bleibt seit Anfang des Jahres 2023 nahezu unverändert.

Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 sind wir noch von massiv steigenden Heizkosten ausgegangen. Von den Vermietern wurden die Heizkostenabschläge zwar in einigen Fällen erhöht, jedoch nicht in dem Umfang wie vermutet.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden für das Jahr 2023 höhere Kosten der Unterkunft veranschlagt, insbesondere auch für die geplanten Gebühren in den

Unterkünften. Die Geflüchtetenunterkunftsgebührensatzung (GUGS) der Stadt Kempten (Allgäu) ist zum 01.08.2023 in Kraft getreten. Da die Gebührenhöhe etwas unter dem veranschlagten Ansatz liegt, entstehen dadurch ebenfalls Minderausgaben.

HHSt. 4139.7350 Krankenhilfe nach § 264 SGB V (ambulant)

Aktuell werden zum Jahresende Minderausgaben von 85.000 EUR erwartet. Die Fallzahlen, auch im Bereich der Geflüchteten aus der Ukraine, sind hier relativ stabil. Eine Ausgabenentwicklung ist in diesem Bereich schwer planbar, da auch einzelne Fälle oftmals hohe Kosten verursachen können.

HHSt. 4151.7351 Grundsicherung im Alter

Zum Jahresende ist laut aktueller Hochrechnung mit Minderausgaben von 689.000 EUR zu rechnen.

Die Zahl der Leistungsempfänger der Grundsicherung im Alter war im ersten Halbjahr 2023 relativ stabil, steigt aktuell aber wieder leicht an.

Aufgrund der Wohngeldreform werden Hilfeempfänger, die nur einen geringen Leistungsanspruch haben, möglicherweise rückwirkend zum 01.07.2023 in den Wohngeldbezug wechseln. Der genaue Umfang ist aktuell noch nicht absehbar.

Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 sind wir noch von massiv steigenden Heizkosten ausgegangen. Von den Vermietern wurden die Heizkostenabschläge zwar in einigen Fällen erhöht, jedoch nicht in dem Umfang wie vermutet.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden für das Jahr 2023 höhere Kosten der Unterkunft veranschlagt, insbesondere auch für die geplanten Gebühren in den Unterkünften. Die Geflüchtetenunterkunftsgebührensatzung (GUGS) der Stadt Kempten (Allgäu) ist zum 01.08.2023 in Kraft getreten. Da die Gebührenhöhe etwas unter dem veranschlagten Ansatz liegt, entstehen dadurch ebenfalls Minderausgaben.

HHSt. 4152.7351 Grundsicherung bei dauerhafter voller Erwerbsminderung

Nach aktuellem Stand werden zum Ende des Jahres Minderausgaben von 273.000 EUR anfallen.

Aufgrund der Wohngeldreform werden Hilfeempfänger, die nur einen geringen Leistungsanspruch haben, möglicherweise rückwirkend zum 01.07.2023 in den Wohngeldbezug wechseln. Der genaue Umfang ist aktuell noch nicht absehbar.

Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 sind wir noch von massiv steigenden Heizkosten ausgegangen. Von den Vermietern wurden die Heizkostenabschläge zwar in einigen Fällen erhöht, jedoch nicht in dem Umfang wie vermutet.

HHSt. 4820.6900 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung/KdU

Zum Jahresende ist laut aktuellem Stand mit Minderausgaben von 1.320.000 EUR zu rechnen. Die Entwicklung bei den Kosten für KdU ist nach wie vor schwer einzuschätzen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stagniert laut Jobcenter aktuell auf hohem Niveau. In den nächsten Monaten wird aufgrund der aktuellen Antragszahlen mit einer Fallsteigerung gerechnet.

Bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 sind wir noch von massiv steigenden Heizkosten ausgegangen. Von den Vermietern wurden die Heizkostenabschläge zwar in einigen Fällen erhöht, jedoch nicht in dem Umfang wie vermutet.

Für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden für das Jahr 2023 höhere Kosten der Unterkunft veranschlagt, insbesondere auch für die geplanten Gebühren in den Unterkünften. Die Geflüchtetenunterkunftsgebührensatzung (GUGS) der Stadt Kempten (Allgäu) ist zum 01.08.2023 in Kraft getreten. Da die Gebührenhöhe etwas unter dem veranschlagten Ansatz liegt, entstehen dadurch ebenfalls Minderausgaben.

HHSt. 4822.7824 Bildung und Teilhabe (SGB II), Mittagessen

Nach aktuellem Stand muss bis zum Jahresende von Mehrausgaben von 65.000 EUR ausgegangen werden.

Die Fallzahlen sind im Bereich BUT leicht gestiegen. Mehrausgaben ergeben sich auch aufgrund von Preiserhöhungen durch die Anbieter.

HHSt. 4961.7814 Bildung und Teilhabe (Wohngeld), Mittagessen

Nach aktuellem Stand muss bis zum Jahresende von Mehrausgaben von 96.000 EUR ausgegangen werden.

Aufgrund der Wohngeldreform sind die Fallzahlen im Wohngeld gestiegen. Dies wirkt sich auch auf die BUT-Leistungen aus, da damit ein größerer Personenkreis anspruchsberechtigt ist. Mehrausgaben ergeben sich auch aufgrund von Preiserhöhungen durch die Anbieter.

Einnahmen

HHSt. 4151.1600 Erstattungen des Bundes, Grundsicherung

Aktuell ist zum Jahresende von Mindereinnahmen in Höhe von 1.188.000 EUR auszugehen. Durch die niedrigeren Ausgaben verringern sich auch die Einnahmen entsprechend.

HHSt. 4820.1910 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung/KdU-Erstattung

Bis zum Jahresende ist mit Mindereinnahmen von 939.000 EUR rechnen. Durch die geringeren Ausgaben vermindert sich auch die Leistungsbeteiligung entsprechend.

Die Beteiligungsquote für 2023 wurde von bislang 67,4 % auf 68,9 % erhöht.

Überörtlicher Träger

Einnahmen

HHSt. 4101.1620 Kostenerstattung vom überörtlichen Träger

Für das Jahr 2023 ergeben sich Mindereinnahmen von 72.300 EUR.

Jeweils am Jahresanfang erfolgt die Abrechnung der Sozialhilfeleistungen mit dem Bezirk Schwaben für das Vorjahr. Dadurch ergeben sich im Haushalt entsprechende Verschiebungen. Grundsätzlich erfolgt eine volle Kostenerstattung.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Im Amt für soziale Leistungen und Hilfen werden sowohl eigene als auch übertragene Aufgaben erfüllt.

Eigene Aufgaben
Übertragene Aufgaben des Bezirkes

Budget 501 und 502
Budget 509

Zu den Aufgaben im Amt gehören im Einzelnen folgende Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige und laufende Leistungen)
- Hilfe bei Krankheit, Erstattungen an Krankenkassen, Krankenhäuser, Ärzte
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Notlagen (Haushaltshilfe, Bestattung)
- Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus sozial schwächeren Familien
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen (Ansprechpartner für Bürger/-innen), allgemeiner Sozialdienst
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Kommunalen Inklusionsbeauftragten, etc.
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, das Frauenhaus, u. a.
- Die gesetzliche Betreuung Erwachsener und die im Vorfeld von Betreuungen notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Folgende Aufgaben werden aufkommensneutral in Delegation erledigt:

- Medizinische Reha-Leistungen (Reha-Aufenthalte)
- Stationäre Krankenhilfe
- Gewährung der Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2024

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Budget 501

Ausgaben

HHSt. 4101.7351 Leistungen der Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt

HH-Ansatz: 650.000 EUR

Der Haushaltsansatz für die Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 150.000 EUR. Die Fallzahlen sind in diesem Bereich relativ stabil. In die Planung des Haushaltsansatzes wurden die zu erwartende Regelbedarfserhöhung ab 01.01.2024 sowie die Gebühren für die städtischen Unterkünfte für die Geflüchteten aus der Ukraine mit einbezogen.

HHSt. 4139.7350 Krankenhilfe nach § 264 SGB V (ambulant)

HH-Ansatz: 120.000 EUR

Die Anzahl der Personen, für die Krankenhilfe geleistet wird, ist aktuell gleichbleibend. Die Ausgaben sind in diesem Bereich schwer einzuschätzen und es ist auch nicht absehbar, ob sich die Fallzahlen, z. B. auch aufgrund der Fluchtsituation aus der Ukraine, im nächsten Jahr erhöhen wird. Der Haushaltsansatz wird im Vergleich zum Jahr 2023 um 72.000 EUR verringert.

HHSt. 4151.7351 Grundsicherung für Senioren

HH-Ansatz: 4.600.000 EUR

Der Haushaltsansatz für die Ausgaben der Grundsicherung für Senioren verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 300.000 EUR.

Die Fallzahlen sind in diesem Bereich relativ stabil bis leicht ansteigend. In die Planung des Haushaltsansatzes wurden die zu erwartende Regelbedarfserhöhung ab 01.01.2024 sowie die Gebühren für die städtischen Unterkünfte für die Geflüchteten aus der Ukraine mit einbezogen.

HHSt. 4152.7351 Grundsicherung für jüngere Erwerbsgeminderte

HH-Ansatz 2.250.000 EUR

Der Haushaltsansatz für die Ausgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 150.000 EUR.

Die Fallzahlen sind in diesem Bereich relativ stabil bis leicht ansteigend. In die Planung des Haushaltsansatzes wurde die zu erwartende Regelbedarfserhöhung ab 01.01.2024 mit einbezogen.

HHSt. 4820.6900 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II

HH-Ansatz: 7.300.000 EUR

Es wird aktuell mit leicht steigenden Fallzahlen kalkuliert, da konkrete Entwicklungen derzeit nicht seriös eingeschätzt werden können (u. a. weitere Entwicklung Fluchtsituation Ukraine, evtl. größere Anzahl von Asylberechtigten, Entwicklung Arbeitsmarkt wegen Energiepreisen, Auswirkung Erhöhung Wohngeld und dadurch ggf. Wechsel aus dem SGB II in das Wohngeld).

In die Planung des Haushaltsansatzes wurden die zu erwartende Regelbedarfserhöhung ab 01.01.2024 sowie die Gebühren für die städtischen Unterkünfte für die Geflüchteten aus der Ukraine mit einbezogen.

Der Ansatz 2024 verringert sich im Vergleich zum Vorjahresansatz um 740.000 EUR.

Einnahmen

HHSt. 4151.1600 Erstattungen des Bundes, Grundsicherung

HH-Ansatz: 6.615.000 EUR

Der Haushaltsansatz verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 480.000 EUR, da die Ausgaben im Bereich der Grundsicherung im Alter und für jüngere, voll Erwerbsgeminderte sinken. Die Ausgaben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden vom Bund zu 100 % erstattet.

HHSt. 4820.1910 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II)

HH-Ansatz: 5.229.700 EUR

Die Beteiligungsquote für das Jahr 2024 wurde auf vorläufig 68,9 % festgesetzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausgaben auf Haushaltsstelle 4820.6900 mit einem Ansatz von 7.300.000 EUR ergibt sich ein Ansatz von rund 5.029.700 EUR. Zudem wird im Rahmen der interkommunalen Umverteilung BuT im Jahr 2024 von einer zusätzlichen Erstattung von ca. 200.000 EUR ausgegangen.

Der Haushaltsansatz für 2024 liegt 339.300 EUR unter dem Haushaltsansatz für 2023.

Budget 502

Ausgaben

Im Bereich Bildung und Teilhabe sind im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Jahr 2023 erhöhte Ausgaben zu erwarten (Anstieg um gesamt 122.900 EUR). Erhöhungen ergeben sich insbesondere für das gemeinschaftliche Mittagessen wegen steigender Lebensmittelpreise.